



## Beschlussvorlage (KT)

VL-194/2023

Amt für Jugend, Schule und Familie

Datum 09.06.2023

Sachbearbeiter\*in Susan Krebs

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		27. April 2023	beschließend
Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung	2.	26. Juni 2023	vorberatend
Kreistag	6.	7. Juli 2023	beschließend

### **Betreff:**

**Weiterentwicklung des Ganztagsangebotes an der Taunusschule in Bad Camberg**

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt dem Hessischen Kultusministerium die Weiterentwicklung der Taunusschule teilgebunden nach Profil 3 vorzuschlagen.**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Begründung:**

Für das Schuljahr 2023/24 hat die Taunusschule einen Antrag auf teilgebundene Aufnahme in das Profil 3 gestellt. Die Schule möchte schon seit geraumer Zeit ein teilgebundenes Ganztagsangebot unterbreiten und hat sich sukzessive darauf vorbereitet. „Teilgebundenheit“ bedeutet, dass nicht die ganze Schule ein verpflichtendes Angebot vorhält, sondern sich nur Teile der Schule in das Profil 3 weiterentwickeln. Grundsätzlich bieten Ganztagschulen im Profil 3 an 5 Tagen/Woche Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 7.30 bis 16.00 oder 17.00 Uhr an. Gem. §15 Abs. 5 und 6 HSchG kann Profil 3 auch teilgebunden angeboten werden, bedarf aber wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Entscheidung des Schulträgers sowie der Zustimmung des Hess. Kultusministerium nach §146 HSchG.

Die Taunusschule befindet sich zurzeit noch in Profil 2. Der Antrag auf den teilgebundenen Wechsel in das Profil 3 wurde am 20. November 2022 für das Schuljahr 2023/2024 gestellt. Die Schule plant einen schrittweisen Ausbau, der mit den (Vor-)Abschlussklassen im Haupt- und Realschulzweig beginnen soll. Die Schule möchte einzelne Module zur Vorbereitung auf den beruflichen und eventuell schulischen Alltag in anderen schulischen Zweigen (z. B. Fachoberschule oder Gymnasiale Oberstufe) anbieten. Dieses Angebot soll diesen Schülerinnen und Schülern zunächst an einem Tag in der Woche zur Verfügung stehen. Das Vorhaben der Schule wurde vom Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg geprüft und bereits am 9. Januar 2023 positiv beurteilt.

Das Hess. Kultusministerium stellte dem Landkreis Limburg-Weilburg am 30. November 2022 in einem ersten Programm lediglich 4,5 Stellen zum Ganztagsausbau im Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/2027 wurde der Schwerpunkt der Weiterentwicklung dabei zunächst auf die Grundschulen/Grundstufen gelegt. Unter Beachtung des Kreistagsbeschlusses vom 27. Februar 2015 wurde zudem der von Schulen angestrebte Wechsel nach Profil 2 priorisiert sowie der Ausbau von Profil 2 für die Unterstufen. Der von der Taunusschule gewünschte teilgebundene Ausbau zu Profil 3

konnte daher vom Kreisausschuss zunächst nicht berücksichtigt werden (vgl. KA-Beschluss vom 2. Februar 2023).

Mit einem Erlass vom 14. März 2023 stellte das Land Hessen den Schulträgern und damit auch dem Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen eines „Zusatzprogrammes“ unerwartet weitere Stellen in nicht bezifferter Höhe für den Ganztagsausbau in Aussicht. Es wäre damit theoretisch möglich, allen Schulen, die dies beantragt haben, weitere Stellen für den Ganztagsausbau bereitzustellen. Zur Umsetzung des genannten „Zusatzprogramms 2023/24“ des Landes Hessen zur Weiterführung des Paktes für den Ganzttag und im Ganzttag in den Profilstufen 1, 2 und 3 unterbreitete der Kreisausschuss dem Hess. Kultusministerium mit dem Beschluss vom 27. April 2023 Verteilungsvorschläge für weitere Lehrerstellen an verschiedenen Schulen (Beschluss-Nr. VL-119/2023). Der Vorschlag hinsichtlich der Taunusschule stand dabei unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag dem (teilgebundenen) Wechsel der Schule in die Profilstufe 3 zustimmt. Aufgrund der engen Fristsetzung durch das Hess. Kultusministerium war eine frühere Einbindung des Kreistages leider nicht möglich.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**